



DCCV e.V.
Deutsche Morbus Crohn /
Colitis ulcerosa Vereinigung

DCCV e.V. Inselstraße 1 10179 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestags
Frau Martina Stamm-Fibich
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

DCCV e.V.
Deutsche Morbus Crohn /
Colitis ulcerosa Vereinigung
Bundesgeschäftsstelle
Inselstraße 1, 10179 Berlin
Telefon: 030 - 2000 392-0
Telefax: 030 - 2000 392-87
info@dccv.de
www.dccv.de

Berlin, 8. Dezember 2017
HT /

Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz DAK Ausschreibung der Stomaversorgung

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

aufgrund vieler Schwierigkeiten bei den der Betroffenen hatten wir als Selbsthilfeverband mit Freude im Februar 2017 die Verabschiedung des Heil-Hilfsmittelversorgungsgesetzes (HHVG) als wichtigen Schritt für eine bessere Versorgung begrüßt. Unter anderem wurde mit diesem Gesetz eine stärkere Gewichtung von Qualität, Beratungsleistungen, Wahlmöglichkeiten und Transparenz festgeschrieben.

Als Erfolg für die Betroffenen haben wir die, auch mit Blick auf Menschen mit künstlichem Darmausgang, verdeutlichte Formulierung gesehen, dass Ausschreibungen für „Hilfsmittel, die (...) individuell angefertigt werden, oder Versorgung mit hohem Dienstleistungsanteil“ nicht zweckmäßig sind. (§ 127 Abs. 1 SGB V).

Mit großer Irritation mussten wir nun zur Kenntnis nehmen, dass am 5. November 2017 die DAK-Gesundheit als große gesetzliche Krankenkasse die Stomaversorgung (PG 29) ausgeschrieben hat.

Da Sie, Frau Abgeordnete, sich im besonderen Maße für die Anliegen der Betroffenen eingesetzt haben, möchten wir uns nun noch einmal an Sie wenden. In der Bundestagsdebatte am 16.02.2017 haben Sie das HHVG noch als Meilenstein in der Hilfsmittelversorgung bezeichnet. Sie haben von einer durch eine Ausschreibung in der Stomaversorgung hervorgerufenen starken Beunruhigung der Patientinnen und Patienten sowie der Betroffenenverbände gesprochen und verkündet, dass Sie die Sorgen und Ängste ernst genommen haben und erreichen konnten, „dass Ausschreibungen dieser Art künftig nicht mehr zulässig sind“.

Vor diesem Hintergrund einer Zusicherung der Verbesserung der Situation ist die Verunsicherung der Betroffenen mit dieser erneuten Ausschreibung für den sensiblen Bereich der Stomaversorgung umso größer. Aus unserer Sicht ist nun genau das eingetreten, was mit der nur wenige Monate vorher verabschiedeten Gesetzesänderung verhindert werden sollte. Die Folgen sind noch unklar. Es gilt aber zu verhindern, dass Betroffene zum Spielball zwischen Krankenkasse und

Bank für Sozialwirtschaft
Kto-Nr. 1 222 600
BLZ 100 205 00
IBAN: DE35 1002 0500 0001 2226 00
BIC: BFSWDE33BER
Finanzamt
Körperschaften I, Berlin
Als gemeinnütziger Verein
anerkannt.
Steuernummer
27/663/62129
Vereinsregister Köln 8560

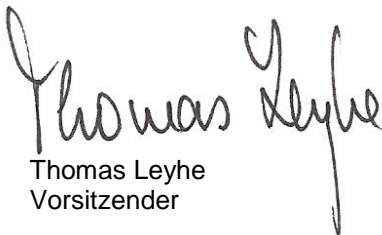


Leistungserbringern werden und nur noch diejenigen ausreichend versorgt werden, die die genaue Rechtslage kennen und in der Lage sind, trotz einer gesundheitlichen Krisensituation ihre Ansprüche selbst durchzusetzen. Sie selbst haben in der Debatte hervorgehoben, dass Krankenkassen nicht auf Kosten derjenigen sparen dürften, „die sich aus Scham nicht wehren können“.

Wir bitten Sie deshalb, alles in Ihren Möglichkeiten Stehende zu unternehmen, damit das Gesetz auch in dem angekündigten Sinne zur Anwendung kommt, und uns etwas an die Hand zu geben, wie wir der zunehmenden Verunsicherung der Betroffenen im Widerspruch zwischen Ankündigung und Umsetzung des Gesetzes begegnen können.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Referent Politik, Tobias Hillmer (thillmer@dccv.de / 030 2000 392 40) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Leyhe
Vorsitzender

Die **Deutsche Morbus Crohn / Colitis ulcerosa Vereinigung (DCCV) e.V.** ist der unabhängige Selbsthilfeverband für die über 400.000 Menschen mit einer chronisch entzündlichen Darmerkrankung (CED) in Deutschland. Neben dem Darmkrebs als häufigster Ursache kann auch bei CED Patientinnen und Patienten ein vorübergehendes oder endgültiges Colo- oder Ileostoma notwendig sein.